

Qualifikationen

**Studium Sicherheitstechnik und Gesundheitsschutz,
Fachgebiete Bauingenieurwesen, Maschinenbau
und Elektrotechnik**

**Fachkraft für Arbeitssicherheit,
Branchen Bau, Metall,
Feinmechanik und Elektrotechnik**

**Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator
(SiGeKo) nach BaustellV / RAB 30 (Anl. A, B und C)**

**Brandschutzbeauftragter nach CFPA EUROPE
und vfdb-Richtlinie 12/09-01**

Ausbilder für Brandschutz Helfer

**Umweltmanagement-Fachkraft
(UMF-TÜV)**

**Umweltmanagement-Beauftragter
(UMB-TÜV)**

**Fachkundiger für die Erarbeitung und Prüfung
von Brandschutzordnungen, Flucht- und
Rettungspläne, sowie Feuerwehrpläne**

**Meister
im Elektroinstallateur-Handwerk**

Kontaktdaten

Dipl.-Sicherheits.-Ing. (FH)
Markus Deutschenbaur

Tulpenstraße 3
82362 Weilheim

Mobil: 0179 29 62 465
Tel: 0881 927 98 547
Fax: 03222 77 77 747

kontakt@si-md.de
www.si-md.de



Dipl.-Sicherheitsingenieur (FH)
Markus Deutschenbaur

Koordinierung von Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Koordinierung von
Sicherheits- und Gesundheitsschutz
auf Baustellen und in Betrieben,
Planung und Beschaffung
von Arbeitsmitteln und
Ausrüstungsgegenständen.



Rechtsgrundlagen

Die Notwendigkeit zur Koordinierung von Arbeiten ergibt sich im Wesentlichen aus:

- Arbeitsschutzgesetz ArbSchG § 8 Abs. 1 „Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer“
- DGUV Unfallverhütungsvorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ §6 „Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer“
- Baustellenverordnung BauStellV §3 „Koordinierung“
- Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen RAB 30 „Geeigneter Koordinator“
- RAB 31 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan – SiGePlan“

Aufgaben der Unternehmer bei der Planung von Einrichtungen und Arbeitsverfahren, sowie Beschaffung von Arbeitsmitteln und Ausrüstungsgegenständen:

- DGUV Unfallverhütungsvorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ §5 „Vergabe von Aufträgen“

Baustellen

Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen

- Erstellung und Anpassung von Vorankündigungen nach §2 Abs. 2 BaustellV gemäß Vorlage in RAB10, Anlage A und Übermittlung an die zuständige Behörde
- Unterlage (Teil 2) für spätere Arbeiten nach §3 Abs. 2 Nr. 3 BaustellV, konkretisiert in RAB 32 auf Basis der zur Verfügung gestellten Dokumentationen (Unterlage Teil 1)
- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan SiGe-Plan nach RAB 31 auf den Grundlagen des zur Verfügung gestellten Bauzeitenplanes und der entsprechenden Dokumentationen (Leistungsverzeichnis, Baupläne, Baugenehmigung usw.)
- Erstellung einer Baustellenordnung
- Baustellenbegehungen mit Dokumentation

Betriebe

Koordinierung Fremdfirmenmanagement sowie Planung und Beschaffung

- Unterstützung bei der Erteilung von Aufträgen an Fremdunternehmen
- Gefährdungsbeurteilung zur Ermittlung betriebspezifischer Gefahren als Basis für die Gefährdungsbeurteilung der Fremdunternehmen
- Unterstützung der Fremdunternehmen bei der Gefährdungsbeurteilung zur Auftragsbearbeitung
- Unterstützung der aufsichtsführenden Person bei der Ausübung ihrer Aufgaben
- Abstimmung von Arbeiten bei der Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer oder selbständiger Einzelunternehmer
- Unterstützung des Unternehmers bei der Überprüfung der Fremdunternehmen hinsichtlich Sicherheits- und Gesundheitsschutz
- Unterstützung bei der Planung von Einrichtungen und Arbeitsverfahren
- Unterstützung bei der Beschaffung von Arbeitsmitteln und Ausrüstungsgegenständen